

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1058) betreffend Erstellung örtlicher Entwicklungskonzepte (ÖEK) gemäß Raumplanungsgesetz 2019 (Zahl 22 - 777) (Beilage 1098).

Der Rechtsausschuss hat über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erstellung örtlicher Entwicklungskonzepte (ÖEK) gemäß Raumplanungsgesetz 2019, in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erstellung örtlicher Entwicklungskonzepte (ÖEK) gemäß Raumplanungsgesetz 2019, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. November 2021

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. November 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Thomas Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 777, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend örtliche Entwicklungskonzepte in der Raumplanung

Das örtliche Entwicklungskonzept stellt eines der zentralen Elemente in der Raumplanung dar. Es ist ein strategisches Planungsinstrument der Gemeinden, in dem – auf Basis der naturräumlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung – die langfristigen Entwicklungsziele sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Raumplanung festgelegt werden.

Örtliche Entwicklungskonzepte sind aufgrund ihrer strategisch langfristigen räumlichen Entwicklungsfestlegungen auf örtlicher Ebene eine zentrale Ansatzebene für die Anpassung an den Klimawandel. Mit dem Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 wurde die verpflichtende Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts eingeführt (§ 26), die bisher nur über das Landesentwicklungsprogramm 2011 geregelt war. Eine langfristige und vorausschauende Planung, wie es im Zuge der Erstellung von örtlichen Entwicklungskonzepten aufgrund des langen Planungshorizonts notwendig ist, eröffnet Anknüpfungspunkte für die Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere die im Zuge der Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte notwendigen Grundlagenforschung (§ 28 Abs. 1) schafft die Basis zur Auseinandersetzung mit den lokalen klimatischen Rahmenbedingungen.

Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden vor Erlassung dieses Planungsinstrumentes eine umfassende, strategische Grundlagenforschung – gerade auch zur Frage des Klimawandels und der Folgen des Klimawandels – durchführen, um nachhaltige Entwicklungsziele der Gemeinde festlegen zu können.

Über das Instrument des Flächenwidmungsplans lassen sich insbesondere Maßnahmen zur Freihaltung von Flächen aber auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen. Insbesondere Flächenwidmungsplanänderungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ortsstruktur beinhalten, dürfen grundsätzlich nur auf Basis eines örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Darüber hinaus ist das Instrument der Bebauungsplanung ebenso entscheidend für die Umsetzung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wird aber auch mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Bundesländern des Planungsgemeinschafts Ost-Raums genutzt. Das Repertoire an Maßnahmen die auf Ebene der Bebauungsplanung umgesetzt werden können, reicht von der Steuerung einer klimasensiblen Siedlungsstruktur durch Bau- und Grenzlinien, Gebäudehöhen oder Bauweisen bis zur Steuerung der Versiegelung bzw. Durchgrünung.

Dieser erfolgreich eingeschlagene Weg soll seitens der Landesregierung unter Einbeziehung der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Vermeidung von Bodenversiegelung sowie des Klimaschutzes fortgesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg in der Raumplanung unter Einbeziehung der Gemeinden und unter Berücksichtigung der Vermeidung von Bodenversiegelung sowie des Klimaschutzes fortzusetzen.

